



Baden-Württemberg
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung
GmbH
Habsburgerstraße 125
79104 Freiburg

Freiburg i. Br. 03.05.2017
Name Claudia Mann
Durchwahl 0761 208-3511
Aktenzeichen 83.2-Ma/2017-109
(Bitte bei Antwort angeben)

 VU „Ortskern HertenII“, Stadt Rheinfelden - OT Herten
hier:

Anlagen

- Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale und der zu prüfenden Objekte im Untersuchungsgebiet
- Lageplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Untersuchungsgebiet liegt in Teilen im historischen Ortskern von Herten, der noch durch historische Bebauung geprägt ist.

Das beiliegende Verzeichnis (Anl. 1) enthält die bisher erfassten Bau- und Kunstdenkmale (§§ 2 bzw. 12 DSchG). Im Lageplan (Anl. 2) sind die Objekte entsprechend gekennzeichnet.

Planungen bzw. Maßnahmen, die die Kulturdenkmale betreffen, sind möglichst frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Bei diesen Gebäuden werden ggf. weitergehende Untersuchungen - Bestandserhebungen durch Statiker, Bauforscher, Restauratoren o. a. - für die Erarbeitung eines Instandsetzungs- bzw. Modernisierungskonzeptes erforderlich sein.

Sollte im weiteren Verlauf des Sanierungsmaßnahme für die Vergabe von erhöhten Sanierungsmitteln an private Eigentümer eine Aufstellung der erhaltenswerten

Gebäude im Planungsgebiet vonnöten sein, so können Sie oder die Gemeinde sich gern an uns wenden. Eine solche Auflistung bzw. der erforderliche Ortstermin war innerhalb der angegebenen zeitlichen Frist leider nicht möglich.

Im Untersuchungsgebiet sind keine archäologischen Fundstellen bekannt. Sollten aber bei der Durchführung der Maßnahmen archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, sind gemäß § 20 DSchG Denkmalbehörde(n) oder Gemeinde umgehend zu benachrichtigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten bzw. auffällige Erdverfärbungen) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde oder das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84 - Archäologische Denkmalpflege (E-Mail: abteilung@rps.bwl.de) mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 27 DSchG wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen.

Wir bitten Sie, diese Angaben in die Historische Kurzanalyse einzubeziehen und uns nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen die Ergebnisse bzw. das Maßnahmenkonzept zuzuschicken.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nachricht hiervon erhalten das Landratsamt Lörrach, Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 22 (Stadtsanierung) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mann

Herten

Hauptstraße (Flst.Nr. 0-157)

Brunnen, an der Ecke Rührberger Straße/ Hauptstraße gelegen, § 2
oktogonaler Trog mit mittigem Stock; am Trog datiert 1909.

Hauptstraße (Flst.Nr. 0-121)

Brunnen, vor Hauptstraße 44 gelegen, mit querrechteckigem Trog und § 2
quadratischem Stock; am Trog datiert 1895.

Hauptstraße 20 (Flst.Nr. 0-250)

Einhaus mit Wohnteil und Scheune; Wohnteil zweigeschossig, § 2
Satteldach, 17. Jahrhundert.

Hauptstraße 27 (Flst.Nr. 0-253)

„Schwarzer Adler“, Gasthaus, zweigeschossig, Satteldach, frühes 19. § 2
Jahrhundert. Türsturz datiert 1835. Ohne den rückwärtigen Neubau.

Hauptstraße 33 (Flst.Nr. 0-48)

Pfarrhaus; heute Ortsverwaltung; zweigeschossiger Baukörper mit § 2
Walmdach; 1741/47, Architekt Johann Caspar Bagnato.

Hauptstraße 38 (Flst.Nr. 0-117)

Wohnhaus, zweigeschossig mit symmetrischer Hauptfassade; § 2
Pyramidendach; Türsturz datiert 1903.

Rabenfelsstraße 23 (Flst.Nr. 0-43)

Gasthaus „Engel“, Winkelgehöft; zweigeschossiger Gasthausbau mit § 2
anschließender Scheune; Mitte 19. Jahrhundert. (Sachgesamtheit).

* Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die Prüfung erfolgt, wenn am Objekt Veränderungen geplant sind.

